

# LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

## **Jahresbericht 2009** **Zahlen, Daten, Fakten**

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Hinweise zu den Daten</b>	<b>4</b>
<b>3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren</b>	<b>5</b>
3.1 Gesamtübersicht: Freiwilligkeitsleistungen und Einzelfallhilfen	5
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	7
3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	7
3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	8
3.5 Entwicklung der Fallzahlen	9
<b>4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII</b>	<b>11</b>
4.1 Ausgaben Freiwilligkeitsleistungen	11
4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	11
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	11
4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	11
4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen	12
4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	12
4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	17
4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	19
4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)	21
<b>5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen</b>	<b>22</b>

# 1. Einleitung

## Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

Der Bericht wurde in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt und zeigt damit auf, in welchen Leistungsbereichen die Jugendhilfe im Landkreis stark bzw. weniger stark in Anspruch genommen wird.

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Er dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

## Bericht 2009

Der vorliegende Bericht ist in gleicher Art wie die Berichte ab 2004 gestaltet. Er ist so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und den Zuschussbedarf gegeben wird.

Im Anschluss daran werden sowohl der Bereich der Freiwilligenleistungen als auch der Bereich der Einzelfallhilfen dargestellt.

Es werden dann die Ausgaben in der Reihenfolge der Rechtsgrundlagen untersucht:

- Ausgaben für die Jugendarbeit
- Ausgaben für die Familienförderung
- Ausgaben für die Tagesbetreuung
- Ausgaben für erzieherische Hilfen

Bei den erzieherischen Hilfen werden verschiedene Perspektiven eingenommen, unter anderem Ausgaben für Minderjährige, Ausgaben für Volljährige, Ausgaben im ambulanten Bereich und Ausgaben im stationären Bereich, Ausgaben für verschiedene stationäre Hilfen.

Der Bericht gibt im letzten Kapitel bezogen auf die erzieherischen Hilfen Auskunft über die Ausgangssituation in anderen Landkreisen und stellt eine gewisse Standortbestimmung dar.

## **2. Hinweise zu den Daten**

### **EDV**

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

### **Kameralistik**

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmebuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden ausschließlich die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

### **Fallzahlen**

Die Fallzahlen sind in der Langzeitperspektive zum Stichtag 31.12.2009 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

In bestimmten Fällen ist es wichtig zu bedenken, dass nur die Fallzahlen des gesamten Jahres aussagekräftig sind. Hierfür fügt man den Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2009 die innerhalb des Jahres 2009 beendeten Fälle hinzu. Diese Datenbetrachtung wird bei einzelnen Hilfearten vorgenommen.

### 3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

#### 3.1 Gesamtübersicht

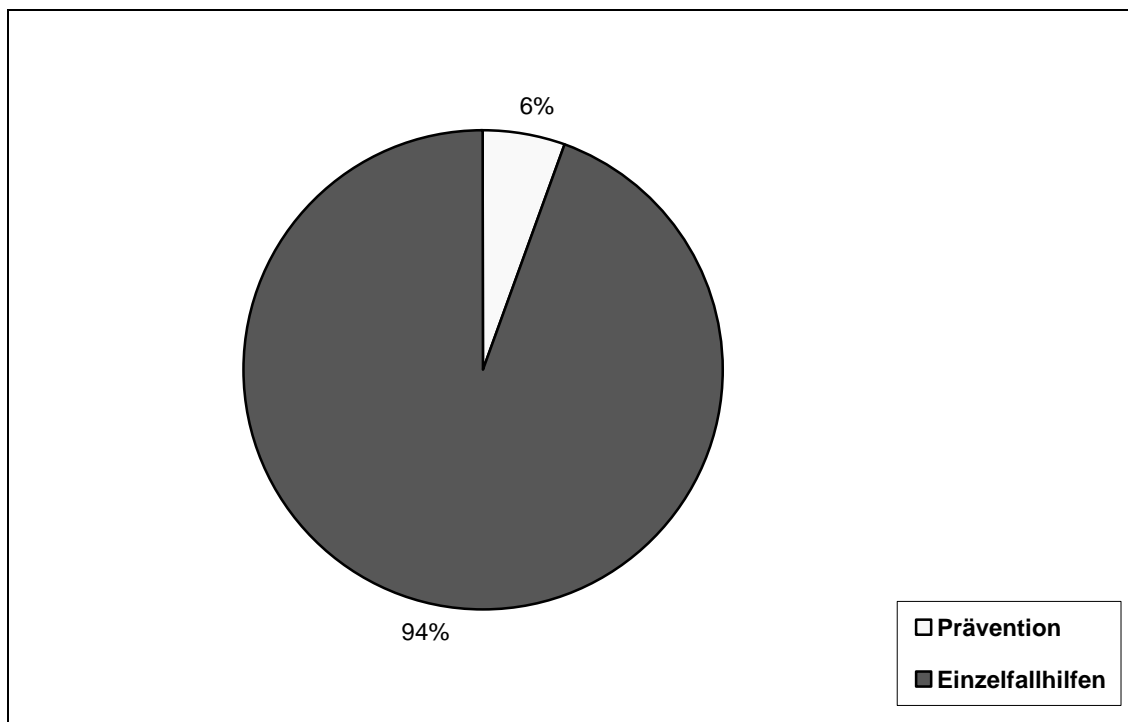
Jahre	2007	2008	2009
-------	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Freiwilligkeitsleistungen	1.053.427,01	1.145.795,56	1.305.173,63
Einzelfallhilfen	19.780.420,26	22.379.115,03	22.758.290,34

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Freiwilligkeitsleistungen	0,00	0,00	94.900,00
Einzelfallhilfen	2.041.574,46	2.495.229,98	2.534.442,05

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Freiwilligkeitsleistungen	1.053.427,01	1.145.795,56	1.210.273,63
Einzelfallhilfen	17.738.845,80	19.883.885,05	20.223.848,29

## Zuschussbedarf



### Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Freiwilligkeitsleistungen zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2009 6 % zu 94 %.

### Freiwilligkeitsleistungen

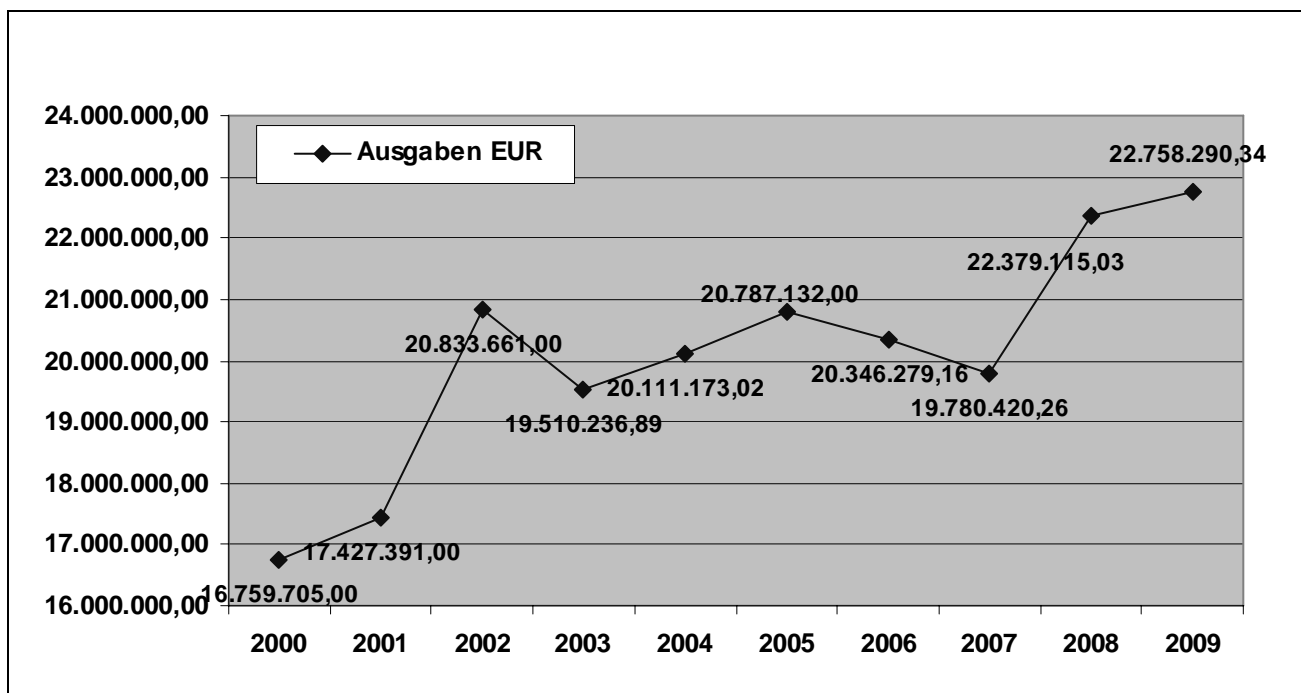
Bei den Freiwilligkeitsleistungen werden Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe eingerechnet.

Der Vergleich des Jahres 2009 mit dem Jahr 2008 zeigt, dass nach wie vor der Ausgabenschwerpunkt bei den Einzelfallhilfen liegt. Die Ausgaben im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen liegen mit 6 % über dem Vorjahreswert von 5 %. Die absoluten Ausgaben im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen sind um 159.378,07 EUR gestiegen.

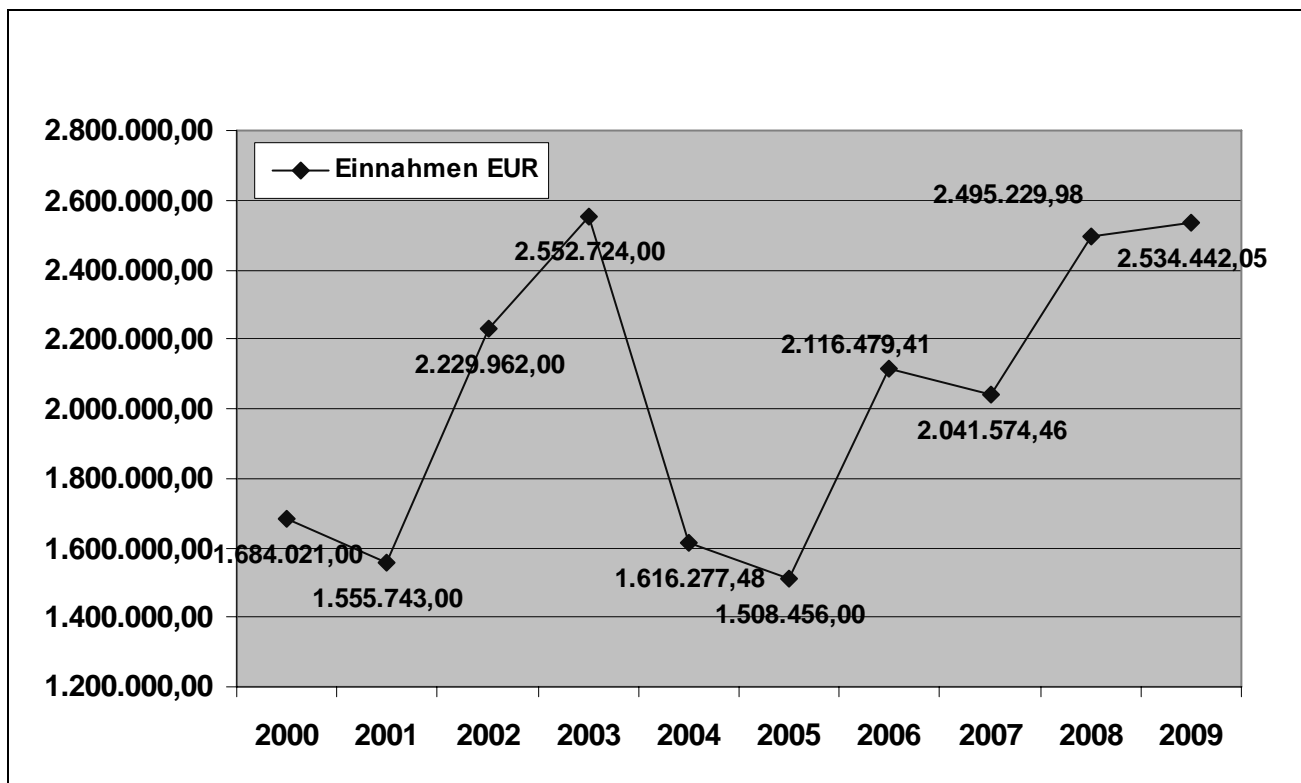
### Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer Rechtsansprüche zugrunde. Im Kapitel 4.2 werden diese Hilfen nach §§ 13 – 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

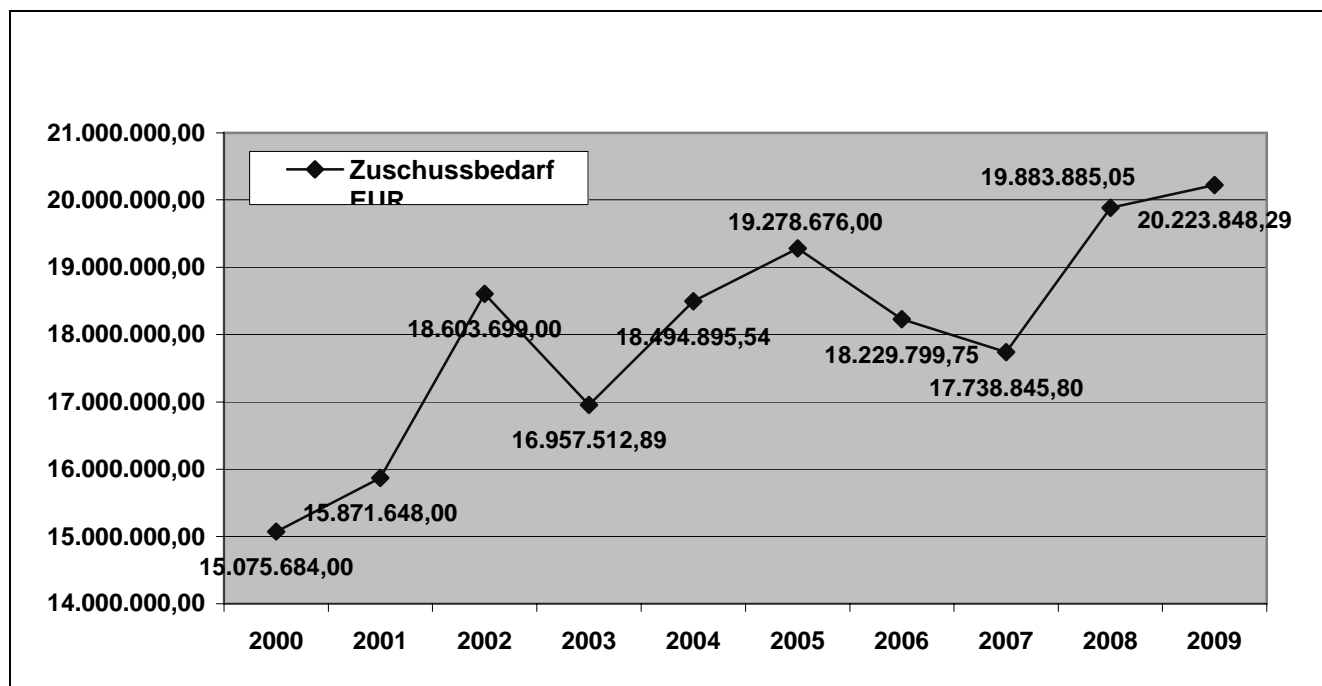
### 3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



### 3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



## 3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



### Erläuterungen

#### Ausgaben

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesene Differenz der Jahre 2008 zu 2009 beträgt 379.175,13 EUR bzw. 1,69 %.

#### Einnahmen

Die Einnahmen liegen in 2009 um 39.212,07 EUR höher als in 2008. Dies entspricht einem Anstieg von 1,57 %.

#### Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf hat sich im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 339.963,24 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 1,71 % in der Haushaltsrechnung.

#### Anmerkung

Erläuterung: Die Differenzen bei den Ausgaben und dem Zuschussbedarf erhöhen sich, wenn Buchungen in 2008, die zum Jahr 2007 gehören berücksichtigt würden (vergleiche KT-Drucksache Nr. VIII-0086).



## 3.5 Entwicklung der Fallzahlen

### Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

	Stichtag 31.12. des Jahres			2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
SGB VIII	Hilfeart	ambulant/ teilstationär	stationär										
§ 13	Jugendsozialarbeit	x		11	16	11	17	14	17	13	23	22	28
§ 18	Betreuter Umgang	x							1	0	14	17	11
§ 19	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder		x	3	7	9	3	5	4	2	2	5	12
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	x		0	3	6	5	6	7	5	16	15	9
§ 22	Tageseinrichtungen	x		207	255	221	219	242	450	505	561	597	621
§ 23	Tagespflege	x		234	262	273	238	240	240	214	246	252	256
§ 27	Hilfe zur Erziehung	x		1	120	146	140	150	138	159	187	229	281
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familientherapie	x		34	53	45	61	45	39	57	79	93	98
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	x		72	72	71	104	83	93	110	107	105	113
§ 30	Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer	x		32	20	66	78	92	95	75	64	82	83
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	x		181	158	182	137	158	166	158	189	192	204
§ 32	Tagesgruppe	x		106	97	98	88	91	97	80	79	85	78
§ 33	Vollzeitpflege/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		x	164	186	184	158	162	172	201	200	200	196
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		x	227	210	196	182	179	169	143	131	146	135
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		x	59	53	53	50	42	47	38	34	38	26
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	x		13	13	9	8	13	10	8	6	6	6
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	x	x	18	27	47	32	46	48	38	50	28	35
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	x		103	132	145	166	170	168	140	177	239	247
	<b>Gesamt</b>			<b>1465</b>	<b>1684</b>	<b>1762</b>	<b>1686</b>	<b>1738</b>	<b>1961</b>	<b>1946</b>	<b>2165</b>	<b>2351</b>	<b>2439</b>

#### ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (61 Fälle in 2009)

#### geänderte Buchung:

2006 Erziehungsstellen neu zugeordnet nach § 33 und § 34

#### neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

2005 Betreuter Umgang

2005 Tagesbetreuung bei § 22 bis 30.06.2005 bei Sozialämtern geführt, ab 01.07.2005 beim Jugendamt

2009 Betreuungsweisung bei § 30 SGB VIII

Kreisjugendamt Reutlingen

Jahresbericht Jugendhilfeplanung

Zahlen, Daten, Fakten 2009-

Anlage zu KT-Drucksache Nr. VIII-0164

## **Erläuterung zu einzelnen Fallzahlen (SGB VIII)**

Auf relevante Veränderungen der Stichtagsfallzahlen von 2008 auf 2009 wird eingegangen, sofern eine Fallzahlensteigerung von über 20 % zu verzeichnen ist.

### **- § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit**

Im Vergleich der Stichtage 2008 und 2009 errechnen sich 6 Fälle mehr. Immer mehr junge Menschen aus der Förderschule sind nicht berufsreif und benötigen für den Start die sozialpädagogische Unterstützung in der Sonderberufsfachschule.

### **- § 19 SGB VIII: Gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind**

Im Vergleich der Stichtage 2008 und 2009 errechnen sich 7 Fälle mehr. Es ist ein steigender Bedarf an Unterstützung von alleinerziehenden Müttern vorhanden. Sie sind nicht in der Lage, alleine für ihr/e Kind/er ausreichend zu sorgen.

### **- § 27 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung**

Im Vergleich der Stichtage 2008 und 2009 errechnen sich 52 Fälle mehr. Ein Anstieg von benötigten Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung führt zur verstärkten Inanspruchnahme der Angebotsform Familienpflege, die hier neben anderen Einzelfallhilfen wie Schulentgelt, gebucht wird.

### **- § 34 SGB VIII: Betreutes Jugendwohnen**

Im Vergleich der Stichtage 2008 und 2009 erreicht sich ein Rückgang von 12 Fälle. Die Steuerung ging bei den Jugendlichen in Richtung ambulante Hilfen und reduziert die Fallzahlen im stationären Bereich.

### **- § 35 a SGB VIII: Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen – stationär/teilstationär**

Im Vergleich der Stichtage 2008 und 2009 errechnen sich 7 Fälle mehr. Sie verteilen sich auf den stationären/teilstationär und auf den ambulanten Bereich.

## 4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich um die Ausgaben für Freiwilligkeitsleistungen (Punkt 4.1), die sich aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

### 4.1 Ausgaben Freiwilligkeitsleistungen

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2008 RE EUR	2009 vorläufiges Rechnungsergebnis EUR	2009 zu 2008 Abweichung EUR
-------------	------------------	-------------------	-------------------	---	-----------------------------------

#### 4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)

11	Jugendarbeit	Sachkosten Besondere Aufwendungen Stadtranderholungen Forum 22	65.535,44	77.079,29	11.543,85
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	42.999,63	41.499,80	-1.499,83
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit/ Sonderberufsfachschule Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Schulverweigererprojekt Pfunzkerle e.V. *	758.957,06	901.149,95	142.192,89
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sachkosten (incl. Halt) Pro Familia	16.997,70	51.397,08	34.399,38
	<b>Gesamt</b>		<b>884.489,83</b>	<b>1.071.126,12</b>	<b>186.636,29</b>

#### 4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)

16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.200,00	9.700,00	500,00
18	Beratung bei der Personensorge	Sachkosten Treffs für Alleinerziehende, ab 2009 Projekt Ringelbach	24.611,85	45.862,15	21.250,30
	<b>Gesamt</b>		<b>33.811,85</b>	<b>55.562,15</b>	<b>21.750,30</b>

#### 4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)

22	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Sachkosten Fortbildung	26.209,88	28.972,05	2.762,17
23	Tagespflege	Zuschuss Tagesmütterverein	270.000,00	283.500,00	13.500,00
	<b>Gesamt</b>		<b>296.209,88</b>	<b>312.472,05</b>	<b>16.262,17</b>

\* Gegenüber Bericht 2007 berichtigt

## 4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

### 4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

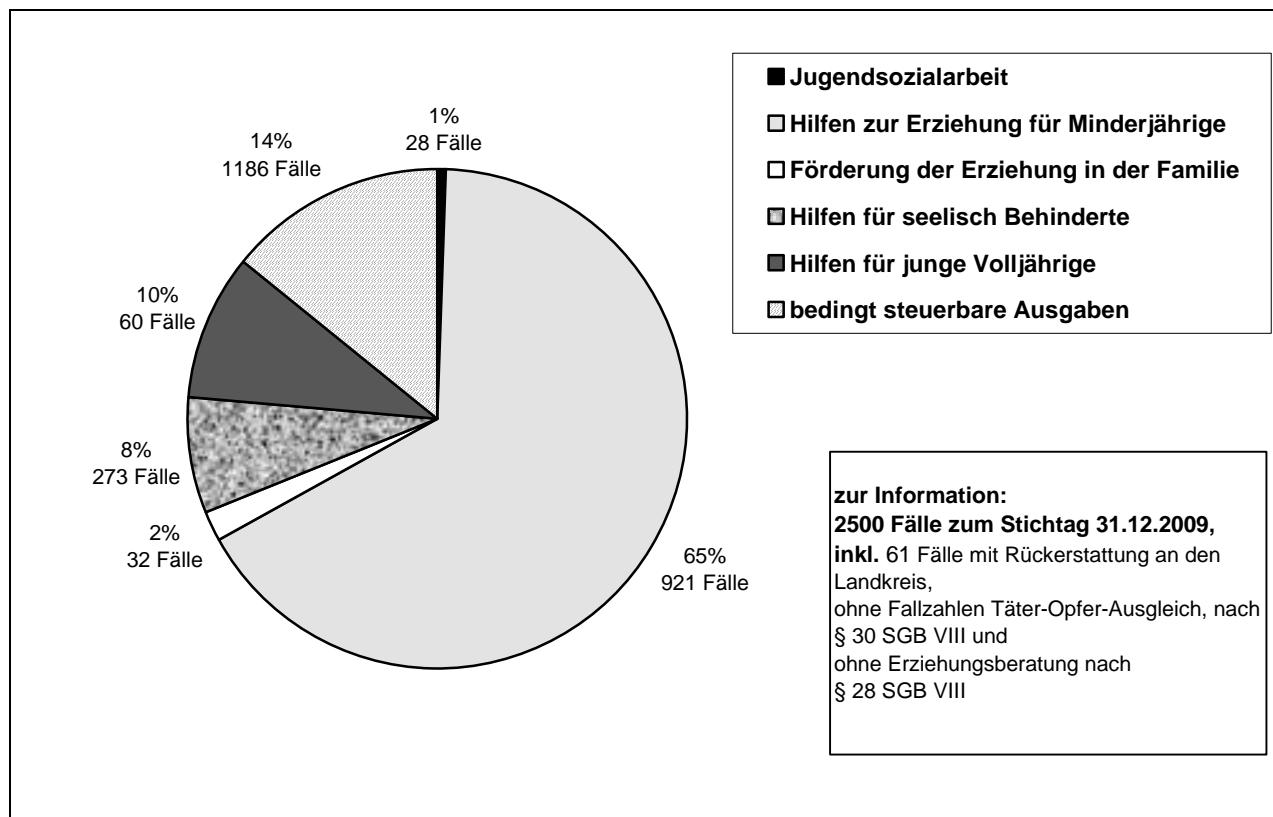
In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht diese Unterteilung vorgenommen. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2008 RE EUR	2009 vorl. Rechnungsergebnis EUR	2009 zu 2008 Abweichung EUR
<b>steuerbare Ausgaben</b>				
13	Jugendsozialarbeit	181.713,76	141.857,01	-39.856,75
18 - 20	Förderung der Erziehung in der Familie	343.749,74	422.355,25	78.605,51
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	14.658.530,74	15.116.575,16	458.044,42
28*	Erziehungsberatung	1.171.952,16	1.198.977,17	27.025,01
35 a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.997.491,73	1.716.768,73	-280.723,00
41	Hilfen für junge Volljährige	2.115.594,63	2.165.918,83	50.324,20
	<b>Gesamt</b>	<b>20.469.032,76</b>	<b>20.762.452,15</b>	<b>293.419,39</b>
<b>bedingt steuerbare Ausgaben</b>				
33 - 34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	680.663,33	732.682,24	52.018,91
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	504.764,50	504.769,51	5,01
33	Ausgaben mit Rück-erstattungsansprüchen	906.908,21	778.780,38	-128.127,83
22	Gebühren Tageseinrichtungen	377.844,85	397.491,42	19.646,57
23	Entgelte für Tagesmütter	611.853,54	781.091,81	169.238,27
	<b>Gesamt</b>	<b>3.082.034,43</b>	<b>3.194.815,36</b>	<b>112.780,93</b>

\* Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht mit einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.

## Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2009

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2009 als Orientierung hinzugefügt.



## Erläuterungen

Im Folgenden werden die Veränderungen zum Jahr 2008 herausgearbeitet:

## Steuerbare Ausgaben

### Jugendsozialarbeit

Jahr	2007	2008	2009
Fälle	23	22	28

Hier handelt es sich um einzelfallbezogene Ausgaben in der Sonderberufsfachschule der Christian-Morgenstern-Schule. Die verringerten Ausgaben um 39.856,75 EUR haben mit der Rechnungsstellung zu tun. Die Abrechnung der Fälle erfolgt teilweise im Haushaltsjahr 2010.

## Förderung der Erziehung in der Familie

Jahr	2007	2008	2009
Fälle	32	37	32

Es handelt sich hier um Ausgaben für betreute Umgänge von Kindern und Wohnformen für Eltern mit Kindern, die allein für ein Kind zu sorgen haben und erzieherische Unterstützung benötigen sowie um die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen. Die Mehrausgaben betragen insgesamt ca. 80.000,00 EUR bzw. 22,87 %.

Die Ausgaben für die Unterbringung von Kindern und Müttern/Vätern haben zugenommen. Hier ist ein Plus von ca. 250.000,00 EUR zu verzeichnen. Es gibt immer mehr Alleinerziehende, die die Erziehungsleistung nicht in dem Maße gewährleisten, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Hilfeform zielt darauf ab, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und somit dauerhafte Unterbringungen zu vermeiden.

Die Ausgaben für Kinder in Notsituationen sind um ca. 170.000,00 EUR zurückgegangen, weil Notsituationen mit anderen Hilfen begegnet wird.

## Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Jahr	2007	2008	2009
Fälle	824	891	921

Hier werden alle Hilfen für minderjährige junge Menschen gebündelt. Rechnerisch ergibt sich eine Steigerung von 458.044,42 EUR bzw. 3,12 %.

**Ausgabensteigerungen** von 2008 auf 2009 von über 50.000,00 EUR sind bei folgende Finanzpositionen zu verzeichnen:

- Unspezifische Hilfen zur Erziehung ca. 156.000,00 EUR Mehrausgaben
- Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer ca. 67.000,00 EUR Mehrausgaben
- Sozialpädagogische Familienhilfe ca. 206.000,00 EUR Mehrausgaben
- Vollzeitpflege ca. 107.000,00 EUR Mehrausgaben
- Heimerziehung ca. 104.000,00 EUR Mehrausgaben
- Inobhutnahmen Familien ca. 58.000,00 EUR Mehrausgaben
- Inobhutnahmen Einrichtungen ca. 133.000,00 EUR Mehrausgaben

In diesem Bereich hat sich die Erhöhung der Entgelte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich bemerkbar gemacht und erklärt die Steigerung einzelner Positionen.

**Ausgabenreduzierungen** von 2008 auf 2009 von über 50.000,00 EUR sind bei folgenden Finanzpositionen zu verzeichnen:

- Tagesgruppe ca. 131.000,00 EUR Minderausgaben
- Bereitschaftspflege/Familie ca. 96.000,00 EUR Minderausgaben
- Notaufnahmen im Heim/Einrichtung ca. 205.000,00 EUR Minderausgaben

Bereitschaftspflegen werden aus rechtlichen Gründen nicht mehr als Hilfe zur Erziehung, sondern als Inobhutnahmen gebucht. Die folgende Tabelle zeigt daher die tatsächlichen Ergebnisse. Es ist eine deutliche Reduzierung um ca. 147.000,00 EUR zu verzeichnen.

Inobhutnahmen Familien	58.000,00 EUR	Inobhutnahmen Einrichtungen	96.000,00 EUR
Bereitschaftspflege/Familie	- 96.000,00 EUR	Notaufnahmen im Heim/Einrichtung	- 205.000,00 EUR
<b>Ergebnis</b>	<b>- 38.000,00 EUR</b>		<b>- 109.000,00 EUR</b>

### Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Jahr	2007	2008	2009
Fälle	223	262	273

Bei dieser Hilfeart sind die Ausgaben insgesamt gesunken: -280.723,00 EUR bzw. -14,05 %.

Als maßgebliche Steigerung von 43,86 % ist hier die Ausgabe von ca. 90.000,00 EUR für die Legasthenie/Dyskalkulie zu nennen.

Bei den Ausgaben für seelisch behinderte Kinder fällt auf, dass die entscheidende Reduzierung bei den Heimunterbringungen zu verbuchen ist. Die Reduzierung beträgt ca. 350.000,00 EUR bzw. 28,87 %.

### Hilfen für junge Volljährige

Jahr	2007	2008	2009
Fälle	70	78	60

Die Mehrausgaben betragen von 2008 auf 2009 gemäß Rechnungsergebnis 50.324,20 EUR bzw. 2,38 %.

Die Reduzierung und die Zunahme an Ausgaben betragen in keiner Fallart mehr als 30.000,00 EUR.

### Bedingt steuerbare Ausgaben

Gesamtaufstellung

Jahr	2007	2008	2009
Fälle	1.092	1.161	1.186

Bei den bedingt steuerbaren Ausgaben reduzierten sich die Ausgaben mit Erstattungsanspruch um ca. 130.000,00 EUR bzw. 14,13 %. Beim Schulentgelt gibt es keine Veränderung. Bei den Kostenerstattungen sind die Ausgaben um ca. 50.000,00 EUR bzw. 7,64 % gestiegen. In der Tagesbetreuung ist die Steigerung von ca. 190.000,00 EUR bzw. 19,09 % auf die Zunahme der Ausgaben für Tagespflegeverhältnisse zurückzuführen (Zunahme von ca. 170.000,00 EUR).

## **Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger**

Im Vergleich zum Jahr 2008 sind die Ausgaben der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger um 52.018,91 EUR bzw. 7,64 % gestiegen.

## **Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe**

Für die Sachkosten in den Schulen für Erziehungshilfe wurden laut Rechnungsergebnis in 2009 lediglich 5,01 EUR mehr aufgewandt.

## **Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen**

Die Ausgaben mit Rückerstattungsanspruch fallen im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um 128.127,83 EUR bzw. 14,13 % geringer aus.

## **Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter**

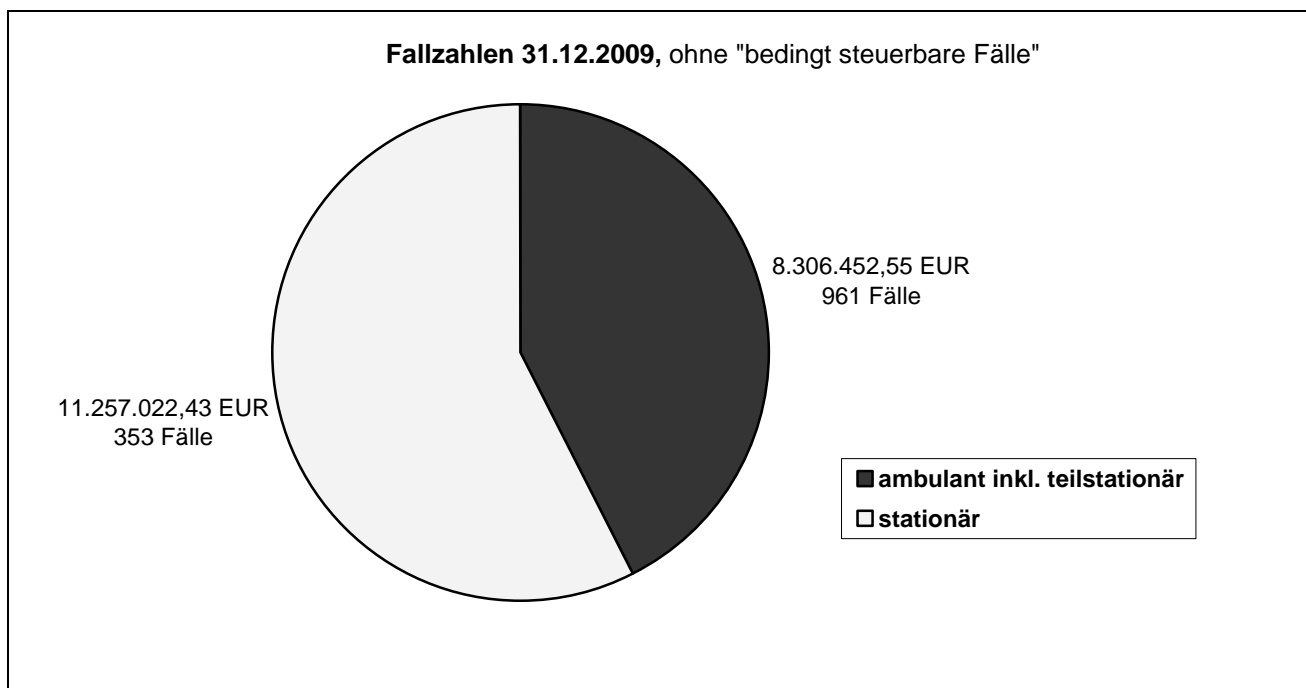
Die Ausgaben für die Tagesbetreuung sind im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um 19.646,57 EUR bzw. 5,20 % gestiegen, ebenso die Ausgaben für die Entgelte für Tagesmütter um den Betrag von 169.238,27 EUR bzw. 27,66 %.



## 4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant

In diesen und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben und die dazugehörigen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant inklusive teilstationär betrachtet.



### Erläuterungen

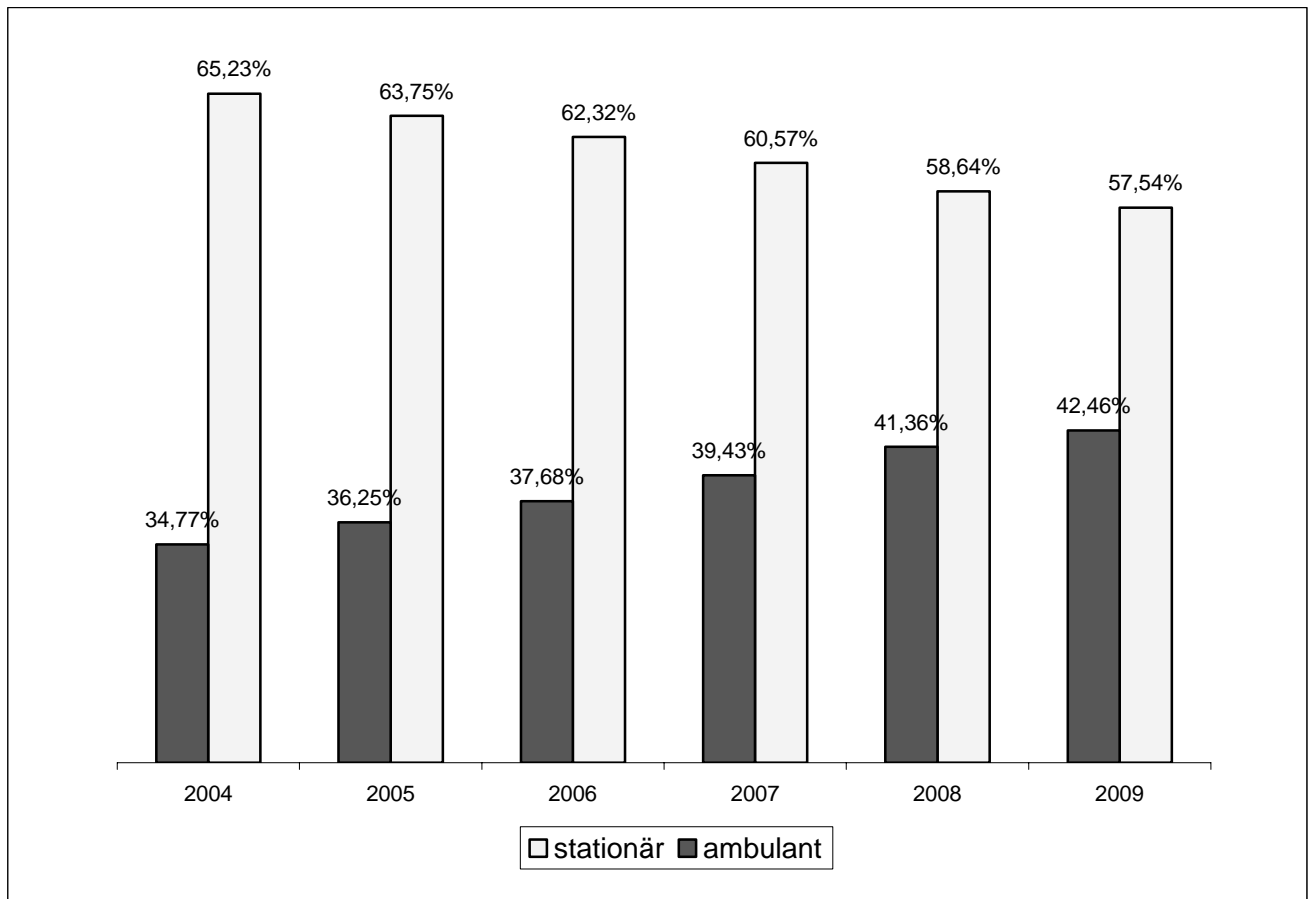
Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 57,54 % auf den stationären und 42,46 % auf den ambulant/teilstationären Bereich.

Die Entwicklung dieser Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen während der vergangenen 6 Jahre wird auf der nächsten Seite dargestellt.

## Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen in den Jahren 2004 - 2009

Die Verteilung stationär zu ambulant/teilstationär beträgt im Jahr 2009 57,54 % zu 42,46 %.

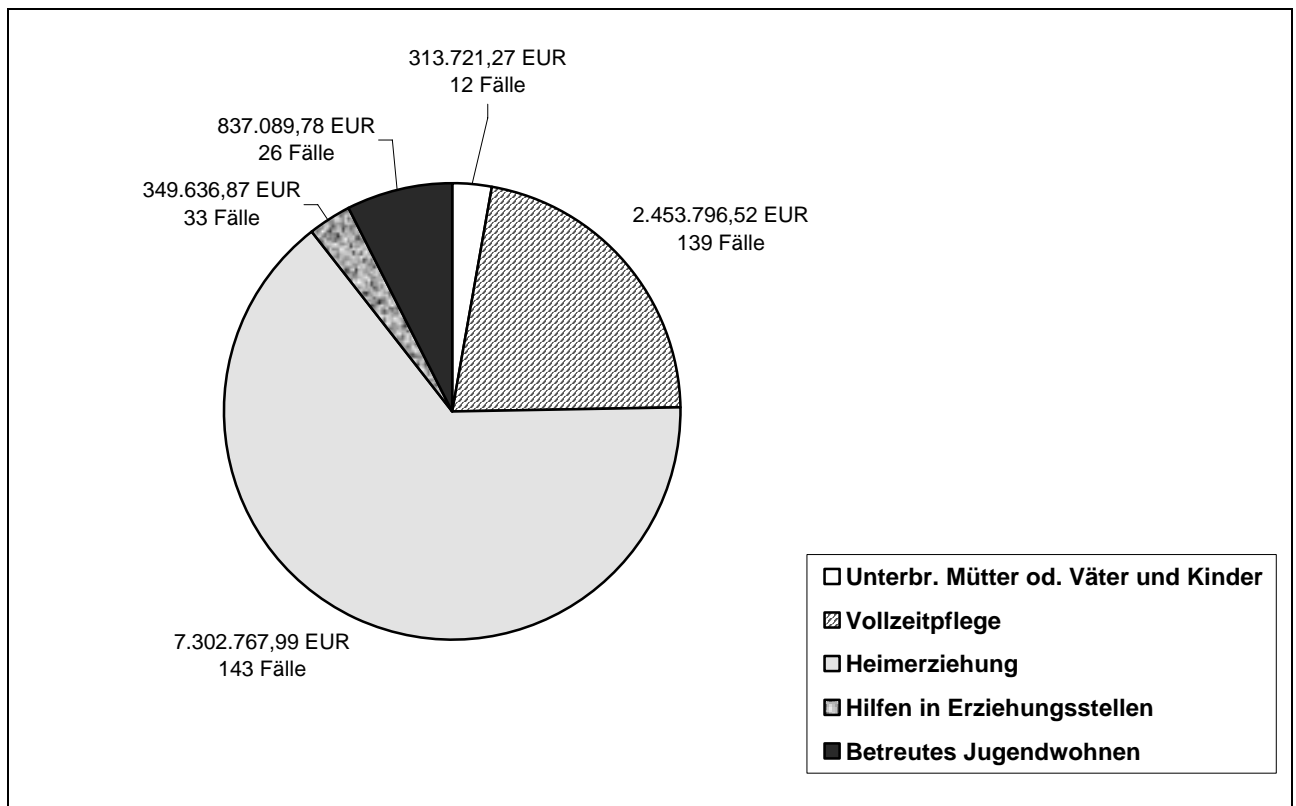
Im Vergleich 2004 zu 2009 ist zu beobachten, dass der prozentuale Anteil der ambulanten inkl. teilstationären Hilfen kontinuierlich steigt und entsprechend der Anteil der stationären Hilfen kontinuierlich sinkt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Steuerung ambulant vor stationär greift.



Stationäre Hilfen werden in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

### 4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet:



#### Erläuterungen

Die gesamten Ausgaben der stationären Hilfen betragen im Jahr 2008 11.223.394,17 EUR und im Jahr 2009 11.257.012,43 EUR. Die Steigerung beträgt lediglich 33.618,26 EUR bzw. 0,3 %.

Die Abgrenzung der familienbezogenen Hilfen als eigener Block macht den Anteil an den stationären Hilfen transparent.

Die Abgrenzung der „familienbezogenen stationären Hilfen“ als eigener Block macht den Anteil an den stationären Hilfen transparent. Die Fallzahlen sind vergleichbar, während die Hilfen sich bezogen auf die Ausgabepositionen erheblich unterscheiden.

#### Stationäre Hilfen

Jahr	2007		2008		2009	
	Fälle	Ausgaben EUR	Fälle	Ausgaben EUR	Fälle	Ausgaben EUR
Unterbringung Mütter/Väter und Kind	2	99.075,82	5	57.426,80	12	313.721,27
Betreutes Jugendwohnen	37	817.521,01	38	867.099,43	26	837.089,78
Heimerziehung	149	6.664.176,84	153	7.589.709,32	143	7.302.767,99
<b>Summe</b>	<b>188</b>	<b>7.580.773,67</b>	<b>196</b>	<b>8.514.235,55</b>	<b>181</b>	<b>8.453.579,04</b>

#### Familienbezogene stationäre Hilfen: Erziehungsstellen § 34 und Vollzeitpflege § 33

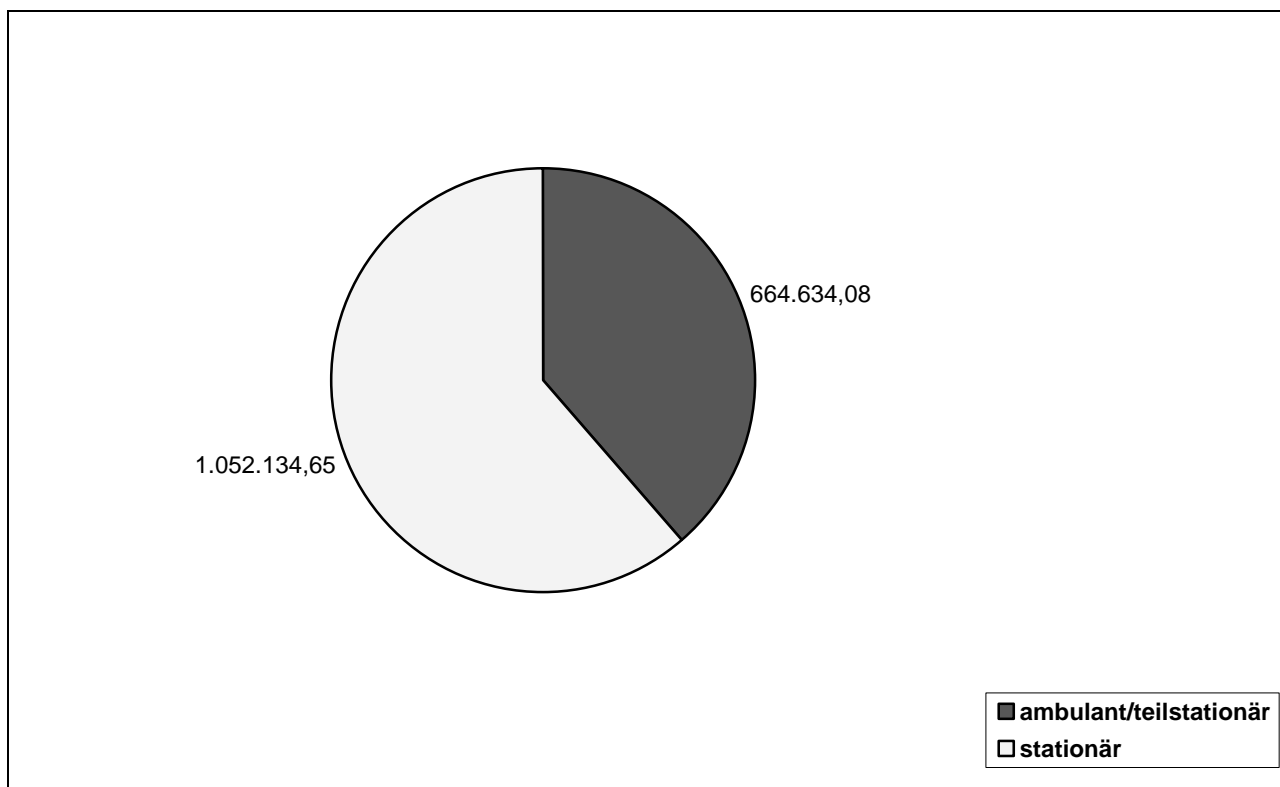
Vollzeitpflege	145	1.824.870,70	139	2.325.729,38	139	2.453.796,52
Hilfen in Erziehungsstellen, § 34	38	987.007,82	35	383.429,24	33	349.636,87
<b>Summe</b>	<b>183</b>	<b>2.811.878,52</b>	<b>174</b>	<b>2.709.158,62</b>	<b>172</b>	<b>2.803.433,39</b>

#### Gesamt

<b>Summe Gesamt</b>	<b>371</b>	<b>10.392.652,19</b>	<b>370</b>	<b>11.223.394,17</b>	<b>353</b>	<b>11.257.012,43</b>
---------------------	------------	----------------------	------------	----------------------	------------	----------------------

## 4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär, ambulant/teilstationär betrachtet.



### Erläuterungen

Die Ausgaben im ambulanten Bereich stiegen von 2008 auf 2009 um 107.075,93 EUR bzw. 19,20 %.

Im stationären Bereich fielen die Ausgaben von 2008 zu 2009 um 387.798,93 EUR bzw. 26,93 %.

		2007	2008	2009	Differenz
Fallzahlen ambulant	Legasthenie/Dyskalkulie,	138	197	203	+6
	therapeutische Maßnahmen	39	42	44	+2
	Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer	3	3	4	+1
Fallzahlen stationär	Heimerziehung	32	15	17	+2
	Erziehungsstelle	1	1	0	-1
	Vollzeitpflege	5	4	5	+1
	BJW	3	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>223</b>	<b>262</b>	<b>273</b>	<b>11</b>

## 5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Vergleicht man den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Landkreis	2004	2005	2006	2007	2008	Vorl. Ergebnis 2009	Veränderung 2009 gegenüber 2004 in %	Veränderung 2009 gegenüber 2008 in %
Reutlingen	18.494.896	19.278.676	18.229.800	17.738.846	19.883.885	20.223.848	9,35	<b>1,71</b>
Tübingen	16.488.174	18.115.876	16.878.023	15.230.973	15.713.305	16.610.317	0,74	<b>5,71</b>
Esslingen	23.195.522	25.217.480	25.510.340	25.922.527	27.046.269	29.622.813	27,14	<b>9,04</b>
Göppingen	16.287.408	14.267.107	12.473.186	12.559.685	12.945.362	13.791.390	-15,32	<b>6,54</b>
Zollern-Alb	9.368.118	9.639.097	9.637.409	9.958.972	10.863.600	11.352.913	21,19	<b>4,50</b>
Böblingen	21.705.933	22.101.336	21.722.857	22.068.410	22.198.950	Umstellung auf Doppik	-	-

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Einnahmen- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Freiwilligenleistungen erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stellen niederschlagen.

Zudem ist beim Vergleich der Zuschussbedarfe immer zu berücksichtigen, dass Landkreise mit einer Großstadt, wie der Landkreis Reutlingen, in der Regel wegen der großstadtypischen Sozialbelastungsfaktoren, höhere Zuschüsse erfordern als zum Beispiel ländlich geprägte Landkreise (vergleiche KT-Drucksache Nr. VI-724/1).

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landkreis Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255  
Fax: 07121/480-1814